

Amtsblatt

der Gemeinde Stemwede

Nr. 2 Jahrgang 2021

ausgegeben am 05.03.2021

Seite 1

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

- Redaktionsschluss am 25.03.2021
- Ausgabe erscheint am 26.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede.....	2
3/2021 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stemwede, Kreis Minden-Lübbecke vom 04.03.2021.....	2
Sonstige Bekanntmachungen.....	2

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

Bekanntmachung

3/2021 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stemwede, Kreis Minden-Lübbecke
vom 04.03.2021

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stemwede vom 10.11.2020

Auf Grund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Gemeinde Stemwede am 03.03.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.11.20 beschlossen:

Artikel I

In § 17 Satz Abs 2 S. 1 wird die der Passus "durch Aushang an der Anschlagtafel **im** Verwaltungsgebäude Buchhofstraße **13**" gestrichen und durch den Passus "durch Aushang an der Anschlagtafel **vor dem** Verwaltungsgebäude Buchhofstraße **17**" ersetzt.

An § 17 Abs. 3 S. 1 wird der Passus
"Aushang an der Anschlagtafel **im** Verwaltungsgebäude Buchhofstraße **13**" durch den Passus
"Aushang an der Anschlagtafel **vor dem** Verwaltungsgebäude Buchhofstraße **17**" ersetzt.

Artikel II

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 04.03.2021 Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Stemwede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stemwede,
den 04. März 2021
(Datum der Ausfertigung)

Gemeinde Stemwede
Der Bürgermeister
gez. Abrusatz

Sonstige Bekanntmachungen